



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 50-005-2024

Ziffer 5 der Tagesordnung

Ziffer 6 der Tagesordnung

KT-03-2024BA-02-2024

Dezernat 5

Abfallwirtschaftsbetrieb

Frank Förster

### **Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs**

öffentlich am 25.06.2024

### **Kreistag**

öffentlich am 24.07.2024

## **Grüngutsammlung im Holsystem – Einstellung der Dienstleistung (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Einstellung der zweimal jährlich stattfindenden Einsammlung von Grüngut im Holsystem zum 31.12.2024 zu beschließen, um zukünftig das energetische Potenzial des Grünguts vollständig nutzen zu können.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Im Landkreis Biberach werden ca. 5 Prozent der jährlich anfallenden Grüngutmengen im Holsystem eingesammelt. Die Grünabfälle werden dabei in gemischter Form (saftend und holzig zusammen) zweimal jährlich bei den Haushalten abgeholt und verwertet.

Der aktuelle Vertrag endet zum 31. Dezember 2024 und muss bei Fortführung der Dienstleistung wieder europaweit ausgeschrieben werden.

Aus dem Kreistag kam bereits im letzten Jahr der wichtige Hinweis, dass eine ganzjährig zweckmäßige Nutzung der Gärten zum Schutz der überwinternden Wildtiere empfehlenswert ist. Die Herbstsammlung von Grüngut führe eher dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgrund des Angebots der Abholung den Termin unbedingt wahrnehmen wollen und es deshalb verstärkt zu diesem Zeitpunkt den Wunsch nach einem „aufgeräumten“ Garten gäbe. Es wurde vorgeschlagen, zumindest die Herbstsammlung einzustellen, um hier keine falschen Anreize zu geben und stattdessen die ökologischen Vorteile eines in den Wintermonaten nicht aufgeräumten Gartens im Sinne des Artenschutzes zu nutzen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es neben diesem berechtigten Anliegen noch weitere Perspektiven zum Holsystem. Als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Anpassung des Grünguterfassungssystems, sind nachfolgend die wesentlichen Kriterien dargestellt.

### 2. Ökologische Aspekte

#### 2.1 Ein naturnaher Garten hilft den Wildtieren

Die Bedeutung einer intakten Umwelt ist insbesondere durch die sichtbaren Folgen des Klimawandels sowie durch den stetigen Rückgang der weltweiten Biodiversität in der Gesellschaft angekommen (Stichwort „Rettet die Bienen“). Ein deutliches Zeichen dafür waren auch die vor einigen Jahren aufgekommenen Diskussionen um die zunehmenden Schottergärten in Deutschland. Weil diese „Steinwüsten“ Insekten und Kleintieren wie Vögeln oder Reptilien kaum Nahrung oder einen Unterschlupf bieten und zudem durch starke Erwärmung negative Folgen für das Stadtklima haben, wurden sie 2020 durch eine Änderung des Naturschutzgesetzes verboten (§ 21a NatSchG BW).

Im neu eingefügten § 1a NatSchG hat sich das Land Baden-Württemberg zudem ausdrücklich verpflichtet, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern. Diesen Zielen sollte sich auch der Landkreis bzw. jede Bürgerin und jeder Bürger verpflichtet fühlen. Insbesondere Gartenbesitzer pflegen zum Teil noch die Praxis, den Garten im Spätherbst komplett abzuräumen. Alle im Umwelt- und Naturschutz tätigen Akteure empfehlen hingegen, diese Gewohnheiten aufzugeben. Denn mit dem vollständigen Abräumen von Gehölzen, Stauden und Laub werden im Herbst wertvolle Schutzzonen vernichtet. Viele Wildtiere benötigen zum Überwintern einen geschützten Platz und ausreichend Nahrung. Ein „aufgeräumter“ Garten hat im Winter nichts davon zu bieten.

Auf zahlreichen Internetseiten und in weiteren Medien sind wertvolle Hintergrundinformationen und Tipps zu finden, wie ein „unaufgeräumter“ Garten angelegt sein sollte, um den Wildtieren über den Winter zu helfen. Die wichtigsten Empfehlungen lauten dabei, Stauden nicht zurückzuschneiden, immer ein paar Beeren und Früchte an den Sträuchern zu lassen, Fallobst teilweise liegen zu lassen, bis zum nächsten Frühjahr das Laub auf den Beeten nicht zu entfernen sowie mit Ästen, Zweigen und Laub Unterschlupfmöglichkeiten für viele Tierarten zu schaffen.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass solche Empfehlungen noch nicht von allen Gartenbesitzern umgesetzt werden. Aufgrund des Abholtermins im Herbst möchten einige spätestens zu

diesem Zeitpunkt ihren Garten vollständig aufgeräumt haben.

Dass die angebotene Abholung im Herbst hierbei vielleicht einen eher nachteiligen ökologischen Effekt erzielt, ist sicherlich nicht ganz auszuschließen. Denn auf dem Biomassehof Zell ist seit Jahren eine Mengenverschiebung der einzelnen Grüngutbestandteile festzustellen. So werden im Vergleich zu früheren Jahren immer mehr Stauden- und Strauchrückschnitte erst gegen Ende des Winters oder im zeitigen Frühjahr abgegeben. Hier ist bei der Anlieferung im Bringsystem eindeutig ein positiver Trend zu erkennen.

## **2.2 Höherwertige Verwertung des Grünguts**

Das Grüngut im **Holsystem** wird systembedingt gemischt erfasst. Neben gebündeltem Strauchschnitt (holziges Grüngut) kann auch Rasenschnitt und Laub (saftendes Grüngut) zur Abholung bereitgestellt werden. Das Abfallsammelfahrzeug befördert das gemischte Grüngut zum Verwerter, wo es aufgrund der holzigen Anteile zunächst gehäckselt und anschließend nur kompostiert wird. In den letzten Jahren wurden auf diese Art und Weise mit der Frühjahrs- und Herbstsammlung zusammen durchschnittlich 950 Mg pro Jahr gesammelt und verwertet. Die Gesamtmenge an erfasstem Grüngut im Bringsystem lag im letzten Jahr hingegen bei 19.955 Mg.

Würden die Mengen aus dem Holsystem ebenfalls über das Bringsystem erfasst werden, so könnte das Grüngut durch die Trennung in saftend und holzig mit einem Anteil von ca. 50 Prozent der Vergärung auf dem Biomassehof Zell zugeführt werden. Aus zusätzlichen 450 Mg saftendem Grüngut würden vor der Kompostierung somit ebenfalls zunächst Strom und Wärme erzeugt. Ca. 400-500 Mg an holzigem Grüngut könnten also bei einem Verzicht auf die Holungen jährlich zusätzlich in Biomasseheizkraftwerken energetisch genutzt werden.

## **2.3 Schwierigkeiten für den Entsorger**

Durch die Besonderheit einer nur zweimal jährlich durchzuführenden Sammlung entstehen zunehmend auch Probleme bei dem beauftragten Entsorger. Für jeweils nur ca. sechs Wochen im Frühjahr und sechs Wochen im Herbst (wobei der einzelne Abholtermin manchem Bürger etwas zu früh, dem anderen etwas zu spät ist) müssen Personal und Fahrzeuge vorgehalten werden. Gab es in der Vergangenheit noch Stammpersonal zur Bewältigung der Aufgaben, so führt der ständige bzw. zunehmende Personalmangel vermehrt zum Einsatz von Aushilfsfahrern, welche die Touren nicht kennen. Die Folge sind vergessene Straßenzüge und nicht geschaffte Tagestouren, die zu einer hohen Reklamationsrate in diesen Wochen führen. Der Aufwand hat sich dadurch sowohl im AWB als auch bei den Entsorgern deutlich erhöht. Die Folge sind weiter steigende Kosten, die ein Anbieter bei einer Neuausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit durch noch höhere Preise berücksichtigen muss.

Verschärft würde diese Situation noch durch eine weitere Reduzierung der Sammeltage. Würde nur auf die Herbstsammlung verzichtet werden, dann würde der Auftrag mit der verbleibenden Frühjahrsammlung für einen Entsorger noch unattraktiver werden. Es ist davon auszugehen, dass damit der Anbieterkreis auf möglicherweise nur noch eine Firma eingeschränkt würde.

## **2.4 Entlastung für den Gebührenzahler**

Bei einem Wegfall der Holungen im Frühjahr und im Herbst würde der Abfallgebührenhaushalt um einen Betrag in Höhe von ca. 150 TEUR/a entlastet. Eine genaue Angabe zu den Einsparungen lässt sich seriös erst nach einer vollständigen Umstellung auf das Bringsystem ermitteln. Die Einsparungen beim Holsystem werden durch Mehraufwendungen in der Logistik sowie durch die Aufteilung auf andere Verwertungskosten für saftendes und holziges Grüngut im Bringsystem reduziert. Erst wenn auch weitere Parameter wie Mengenverteilungen und Transportzunahmen im Bringsystem über mindestens sechs Monate bekannt werden, kann die Entlastung beziffert werden.

### **3. Zusammenfassung und Vorschlag der Verwaltung**

Im Holsystem für Grünabfälle werden nur ca. 5 Prozent der gesamten Grüngutmengen erfasst. Die gemischte Erfassung von holzigem und saftendem Grüngut führt in der Verwertung ausschließlich zu einer Kompostierung, während bei einer getrennten Erfassung im Bringsystem das gesamte Grüngut energetisch verwertet werden kann.

Die Mengenverteilungen von Hol- und Bringsystem sowie auch der Jahresverlauf der angelieferten Mengen im Bringsystem belegen die Annahme, dass die Haushalte neben den zwei Abholterminen im Frühjahr und im Herbst schwerpunktmäßig auch die Grüngutplätze anfahren. Es ist davon auszugehen, dass nur äußerst wenige Haushalte ihre Gartenabfälle ausschließlich über die beiden Sammeltage entsorgen. Mit 48 Grüngutsammelstellen in 45 Gemeinden besteht ein dichtes Netz an ortsnahen Abgabestellen. Diese bieten den Bürgerinnen und Bürgern eine ganzjährige und flexiblere Entsorgungsmöglichkeit. Die vorhandene Infrastruktur für das Bringsystem kann ohne Anpassungen die Mengen aus dem Holsystem aufnehmen. Für die energetische Nutzung stehen bei den Verwertern ebenfalls ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der sich ergebenden ökologischen Vorteile und der guten Alternative zur Entsorgung von Grüngut im Bringsystem, schlägt die Verwaltung die Einstellung der Grünguterfassung im Holsystem mit Vertragsablauf zum 31. Dezember 2024 vor.